



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0442
öffentlich

Beschluss über den Medienentwicklungsplan der Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Recht / Personal / Kita's / Schulen <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 03.01.2023 <i>Verantwortlich:</i> Hofmann, Erik
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Vorberatung)	10.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.01.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	26.01.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan in der Version 1.0. vom 03.01.2023

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Hagenow ist als Sachaufwandsträger für die Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“, für die Regionale Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke Schule“ sowie für die Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule“ zuständig.

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen. Die Schulträger in M-V können gemäß festgelegtem Roll-Out-Plan die Förderanträge stellen.

Gemäß Roll-Out-Plan sind die Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ und die Regionale Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke Schule“ mit der Beantragung im Jahr 2021 vorgesehen gewesen. Die Anträge sind fristgemäß gestellt worden. Die Zuwendungsbescheide sind am **07.09.2021** eingegangen, so dass mit den Maßnahmen begonnen werden konnte.

Zur Förderantragsstellung sind unter anderem ein von der Schule erstelltes und beschlossenes Medienbildungskonzept (MBK) sowie ein darauf aufbauender Medienentwicklungsplan (MEP) notwendig. Die MBKs sind seitens der Schulen erstellt und durch die Schulkonferenzen beschlossen worden. Der MEP wurde im

Auftrag der Stadt Hagenow durch den Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V erstellt und bedarf nun abschließend einer Bestätigung durch die Stadtvertretung.

Aufbauend auf das Medienbildungskonzept der **Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“** lauten die voraussichtlichen Kosten wie folgt (inkl. MwSt. - gerundet):

Aufbau und Verbesserung Digitale Vernetzung:	42.570 €
Schulisches WLAN:	3.131 €
Anzeige und Interaktionsgeräte:	88.924 €
Schulgebundene mobile Endgeräte:	21.813 €
Begleitmaßnahmen:	2.380 €
Softwarelizenzen:	1.100 €
Kosten gesamt:	159.918 €
<i>Fördersumme:</i>	<i>158.818 €</i>
Eigenanteil Stadt:	1.100 € (Softwarelizenzen - nicht förderfähig)

Die Digitale Vernetzung und das WLAN, Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Digitalpaktes, sind bereits in 2022 erfolgt. Aufbauend darauf erfolgt die Ausstattung mit benötigter Hardware im 1. Quartal 2023. Alle förderfähigen Maßnahmen bzw. Investitionen werden über den Digitalpakt refinanziert.

Aufbauend auf das Medienbildungskonzept der **Regionalen Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke Schule“** lauten die voraussichtlichen Investitionskosten wie folgt (inkl. MwSt. - gerundet):

Aufbau und Verbesserung Digitale Vernetzung:	41.022 €
Schulisches WLAN:	5.938 €
Anzeige und Interaktionsgeräte:	71.869 €
Digitale Arbeitsgeräte:	43.890 €
Schulgebundene mobile Endgeräte:	24.951 €
Kosten gesamt:	187.670 €
<i>Fördersumme:</i>	<i>176.924 €</i>
Eigenanteil Stadt:	10.746 €

Die Digitale Vernetzung und das WLAN, Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Digitalpaktes, sind bereits in 2022 erfolgt. Aufbauend darauf erfolgte die Ausstattung mit benötigter Hardware (digitale Tafeln, schulgebundene mobile Endgeräte und die Erneuerung der beiden Computerkabinette) ebenfalls bereits in 2022. Alle Investitionen werden über die Fördersumme aus dem Digitalpakt refinanziert.

Die Beschaffung von weiteren Anzeige- und Interaktionsgeräten ist für 2024 angedacht und wird über den Haushalt der Stadt Hagenow finanziert.

Die Plankosten für die Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule“ liegen noch nicht vor und werden mit Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes integriert.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja		Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja		Nein

Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel	347.588,00 €				
Mehrbedarf	0 €				
Gesamtkosten	347.588,00 €				
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten: Laufende Kosten jährlich Stadtschule: **6.900,00 €**, Regionale Schule Prof.-Dr.-F. Heincke“: **10.500,00 €**

Abhängig von der Haushaltslage werden die Schulen kontinuierlich digital ausgestattet und erweitert.

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	2023-01-13 MEP Entwurf_Stadt Hagenow_V 1.0 (PDF) (öffentlich)
---	---

Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Hagenow



Der Medienentwicklungsplan der Stadt Hagenow

Versionskontrolle

Version	Datum	Verfasser
1.0	13.01.2023	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V , Katja Wendt

Bildquellen Deckblatt:

oben links: Website der Grundschule (<https://www.stadtschule-hagenow.com/galerie>); abgerufen am 30.03.2022 um 08:01 Uhr

unten rechts: Website des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (<https://www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/75435441>); abgerufen am 30.03.2022 um 08:15 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

a.	Abbildungsverzeichnis	3
b.	Tabellenverzeichnis	4
c.	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Aufbau und Zielsetzung des MEPs	6
1.1.	Rollen im System Schule	8
1.2.	Unsere Schulen in der Übersicht	9
1.2.1.	Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ Hagenow	10
1.2.2.	Regionale Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke“ Hagenow	12
1.2.3.	Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule Hagenow“	14
2.	Der Bildungspolitische Rahmen des MEP – Der Pädagogische Rahmen	15
2.1.	Der Bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung	16
2.2.	Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	18
2.3.	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes	18
2.3.1.	Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess	19
3.	Technisches Konzept	21
3.1.	Übergeordnete Anforderungen	22
3.2.	Anforderungen bezogen auf Lernende	23
3.3.	Anforderungen bezogen auf Lehrende	23
4.	Betriebs- und Servicekonzept	24
4.1.	First-Level-Support	25
4.2.	Second-Level-Support	25
4.3.	Third-Level-Support	26
4.4.	Externe Anbieter	27
5.	Fortbildungskonzept	27
6.	Finanzierungs- und Umsetzungsplan	28
6.1.	Finanzierung und Umsetzung „Stadtschule am Mühlenteich“ Hagenow	29
6.2.	Finanzierung und Umsetzung „Prof. Dr. Friedrich Heincke“ Hagenow	32
6.3.	Finanzierung und Umsetzung „Europaschule Hagenow“	35
d.	Quellenverzeichnis	36

A. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule.....	8
Abbildung 2: Lage der Schulen der Stadt Hagenow.....	9
Abbildung 3: Ansicht Klassenraum "Stadtschule am Mühlenteich Hagenow"	10
Abbildung 4: Atrium der Regionalen Schule "Prof. Dr. Friedrich Heincke“ Hagenow	12
Abbildung 5: Ansicht Unterrichtsraum	13
Abbildung 6: MBK-Erstellungsprozess	19
Abbildung 7: MBK-Erstellungsprozess	19

ENTWURF

B. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht Schulen der Stadt Hagenow	9
Tabelle 2: IST-Ausstattung Stadtschule am Mühlenteich, Hagenow	11
Tabelle 3: IST-Ausstattung Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“ Hagenow.....	13
Tabelle 4: Plankosten „Stadtschule am Mühlenteich“, Hagenow 2022 bis 2026.....	29
Tabelle 5: Verteilung Investitionskosten / 5-Jahresplanung Stadtschule „Am Mühlenteich“	29
Tabelle 6: Kennzahlen und Ziele für die Stadtschule „Am Mühlenteich“, Hagenow.....	31
Tabelle 7: Plankosten Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke" 2022 bis 2026	32
Tabelle 8: Verteilung Investitionskosten / 5-Jahresplanung „Prof. Dr. F. Heincke“	32
Tabelle 9: Kennzahlen und Ziele für die Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“, Hagenow	34

C. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GYOD	Get Your Own Device
IDM	Identitätsmanagementsystem
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
LMS	Lernmanagementsystem
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SDM	Schuldienstmanagementsystem
SK	Schulkonferenz
TK	Technisches Konzept
upF	Unterstützende pädagogische Fachkraft

1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEPS

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwendet. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren.“³

Medienbildung soll ein konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsangebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK-Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

² Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): *Rahmenplan Digitale Kompetenzen*. Aug. 2018

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf

³ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Nov. 2018, Seite 19.

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Medienpädagogisches Zentrum (MPZ)

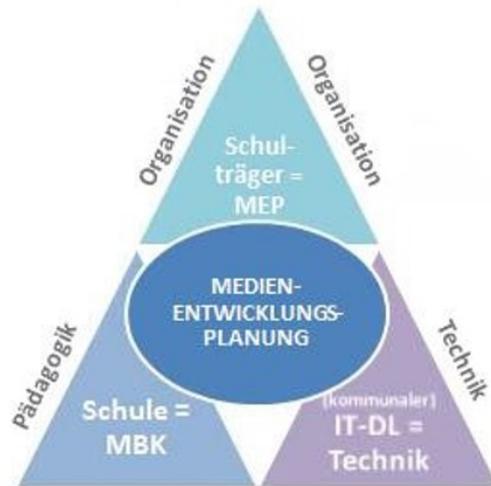


Abbildung 1: Rollen im System Schule
Quelle: in Anlehnung an das Kooperationsprojekt Schul-IT

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2. UNSERE SCHULEN IN DER ÜBERSICHT

Wir sind als Sachaufwandsträger für die Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“, für die Regionale Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke Schule“ sowie für die Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule“ zuständig. Alle Schulen befinden sich in der Stadt Hagenow.



Abbildung 2: Lage der Schulen der Stadt Hagenow
Quelle: GeoPortal M-V

Schulen	Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“	Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“	Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule Hagenow“
Adressen	Schulstraße 5 19230 Hagenow	Möllner Str. 12 19230 Hagenow	Kießender Ring 6 19230 Hagenow
Schulleitung	Frau Ewert	Hr. Helmrich	Fr. Heubner
Dienstst.-Nr.	75135442	75435441	75435443
Status MBK	Beschluss Schulkonferenz erfolgt am 08.12.2020	Beschluss Schulkonferenz erfolgt am 01.10.2020	-
Roll-Out-Plan	2021	2021	2022 (vorgezogen aus 2023)

Tabelle 1: Übersicht Schulen der Stadt Hagenow

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Diese Version des Medienentwicklungsplanes ist ab sofort gültig und wird mit Integration der Planzahlen für unsere „Europaschule“ fortgeschrieben.

In den folgenden Abschnitten stellen wir unsere Schulen ausführlicher vor und betrachten dabei die IST-Ausstattung.

1.2.1. GRUNDSCHULE „STADTSCHULE AM MÜHLENTEICH“ HAGENOW



Abbildung 3: Ansicht Klassenraum "Stadtschule am Mühlenteich Hagenow"
Quelle: Website der Grundschule (<https://www.stadtschule-hagenow.com/galerie>)

Unsere Grundschule befindet sich zentral gelegen in Hagenow. Namensgeber ist der anliegende Mühlenteich der Stadt. Die Stadtschule am Mühlenteich feierte im Jahr 2020 ihr 185-jähriges Bestehen und erhielt zeitgleich die Auszeichnung „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule“.

Unsere Grundschule ist eine volle Halbtagschule und wird von Frau Ewert geleitet. Derzeit lernen 286 Schülerinnen und Schüler (Stand April 2022) an der Schule. Begleitet werden sie dabei von 14 Lehrkräften.

Für den Unterricht stehen in 2 Gebäuden insgesamt 20 Unterrichtsräume zur Verfügung. Weiterhin gibt es diverse Vorbereitungsräume, ein Lehrerzimmer sowie einen Speiseraum.

Derzeit sind drei Unterrichtsräume mit einer LAN-Anbindung versehen. Vier Räume verfügen über WLAN. Es gibt drei Unterrichtsräume, die mit Interaktiven Tafeln ausgestattet sind.

Angrenzend an die Schulgebäude befindet sich eine Turnhalle sowie ein Sportplatz.

Eine Breitbandanbindung von 50 Mbit/s liegt an.

Gegenwärtig teilen sich vier Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (4:1). Für die Lehrkräfte stehen Leihgeräte in einer 1:1 Verteilung bereit.

Folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen der IST-Ausstattung der Räumlichkeiten der Stadtschule am Mühlenteich:

Kennzahlen	IST 2021 (vor Umsetzung Digitalpakt)
Unterrichtsräume mit WLAN	20%
Unterrichtsräume mit LAN	15%
Passive Verkabelung / Elektro	Nein
Breitband Anbindung	50 Mbit/s
Glasfaser	Nein
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	15%
Unterrichtsräume mit interaktiven Präsentationsmgl.	15%
Verwendung von Lernmanagementsystem	Nein
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Dateiablage, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 2: IST-Ausstattung Stadtschule am Mühlenteich, Hagenow

1.2.2. REGIONALE SCHULE „PROF. DR. FRIEDRICH HEINCKE“ HAGENOW



Abbildung 4: Atrium der Regionalen Schule "Prof. Dr. Friedrich Heincke" Hagenow

Quelle: Website der Regionalen Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke“ (<https://www.heinckeschule.info/bilder?lightbox=datattem-k73jp11k1>)

Die in Hagenow östlich gelegene Regionale Schule Prof. Dr. F. Heincke ist eine Ganztagschule, die ihren Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl an Kursen anbietet. Dabei arbeitet die Schule mit verschiedenen regionalen und überregionalen Kooperationspartnern aus den Bereichen Sport, Kultur und Medien zusammen⁴.

Für die 363 Schülerinnen und Schüler (Stand April 2022) stehen 28 Unterrichtsräume zur Verfügung. Unterrichtet werden sie dabei von 16 Lehrkräften. Weitere Unterstützung geben eine Schulsozialarbeiterin, eine Schulsekretärin sowie ein Hausverwalter.

Alle Unterrichtsräume verfügen über eine LAN-Anbindung. WLAN ist in 6 Unterrichtsräumen vorhanden.

Von den 28 Unterrichtsräumen sind 10 Räume mit interaktive Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet.

Den Schülerinnen und Schülern stehen Endgeräte in einer 2:1 Verteilung zur Verfügung.

Eine Breitbandanbindung von 100 Mbit/s liegt an.

⁴ Vgl: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in MV: Schulporträt Regionale Schule "Prof. Dr. Friedrich Heincke", Hagenow; abgerufen am 14.06.22 (<https://www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/75435441>)

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die IST-Ausstattung an der Regionalen Schule „Prof. Dr. F. Heincke“ Hagenow:

Kennzahlen	IST 2021 (vor Umsetzung Digitalpakt)
Unterrichtsräume mit WLAN	21%
Unterrichtsräume mit LAN	100%
Passive Verkabelung / Elektro	teilweise
Breitband Anbindung	100 Mbit/s
Glasfaser	Nein
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	36%
Unterrichtsräume mit interaktiven Präsentationsmgl.	36%
Verwendung von Lernmanagementsystem	Nein
Anzahl Schulserver	3
Serverdienste	Dateiablage, Internet, Intranet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	-

Tabelle 3: IST-Ausstattung Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“ Hagenow



Abbildung 5: Ansicht Unterrichtsraum

Quelle: Website der RegS „Prof. Dr. F. Heincke“ Hagenow

Die Beschreibung der IST-Ausstattung der „Europaschule Hagenow“ wird mit Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes integriert.

ENTWURF

2. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V⁶, geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁷

⁵ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der Kultusministerkonferenz. Dez. 2016, S. 1

⁶ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.

<http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf>

⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

2.1. DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁸

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept (MBK), in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren

⁸ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Apr. 2017, Seite 8.

⁹ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.), 2018, Seite 12 f.

- Weiterverarbeiten und Integrieren
- Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V) stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes**“¹⁰ bereit.

¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*, Nov. 2018.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

2.2. DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

2.3. AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGNEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiteten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Die MBKs der Grundschule als auch Regionalen Schule enthalten folgende Inhalte:

1. Einleitung und Zielsetzung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf
5. Betriebs- und Service-Konzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/Meilensteine
8. Evaluation
9. Anlagen

2.3.1. ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES – MBK-PROZESS

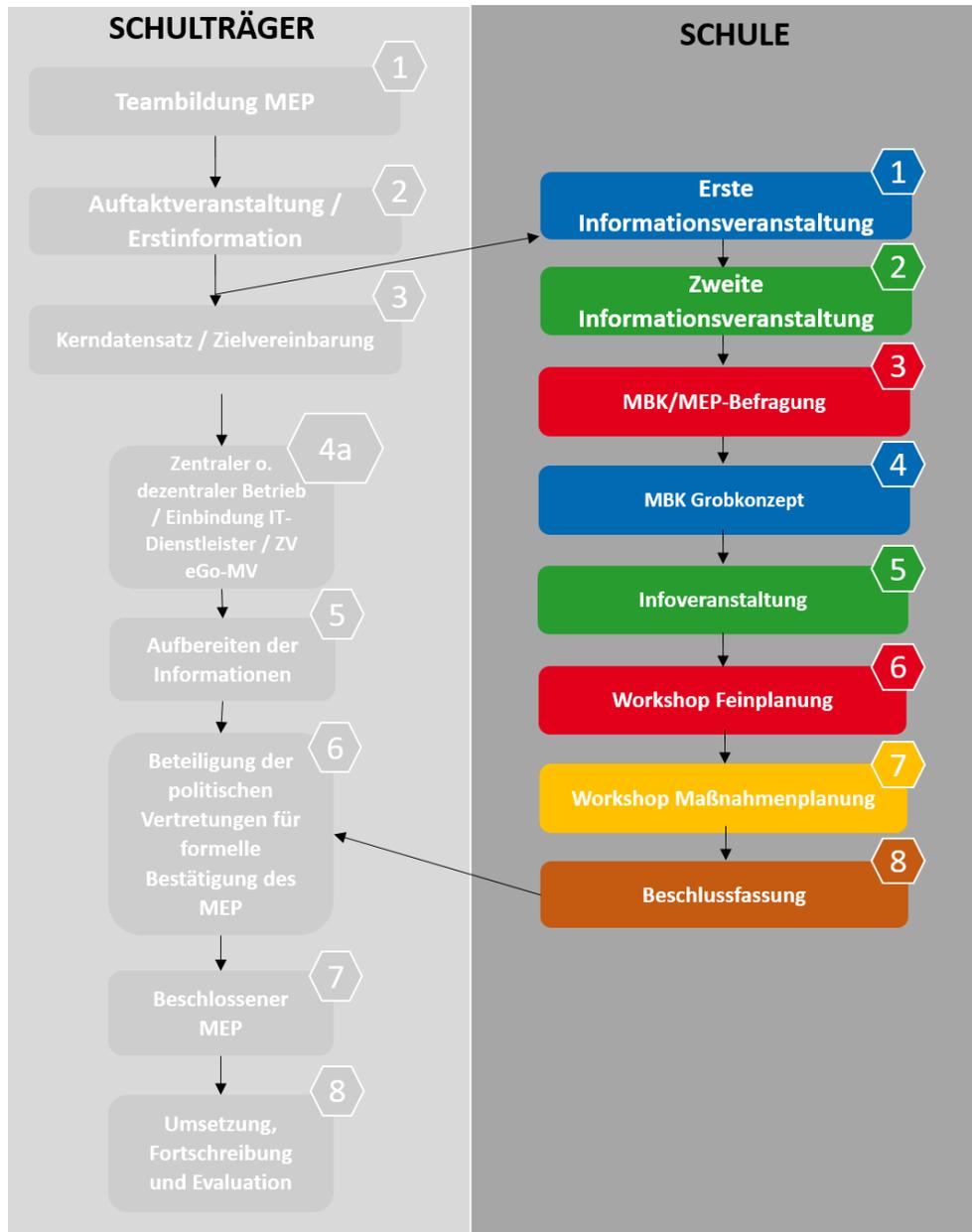


Abbildung 6: MBK-Erstellungsprozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Abbildung 7: MBK-Erstellungsprozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.
4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop Feinplanung** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop Maßnahmenplanung** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop *Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹¹ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹¹ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*, Nov. 2018, ab Seite 44.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

3. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept wird für unsere Schulen durch den von uns beauftragten IT-Dienstleister abacus mediaworks GmbH (Pappelweg 2b, 19243 Wittenburg) erbracht.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an der Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, upF, etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt zur einheitlichen Organisation des Schulbetriebes und des Unterrichts im Rahmen von ISY M-V Landesbasisdienste zur Nutzung in den Schulen zur Verfügung. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von zentralen landeseinheitlichen Nutzeridentitäten über das Identitätsmanagementsystem IDM, das Lernmanagementsystem „itslearning“ sowie perspektivisch die Schulverwaltungssoftware auf Basis von „weBBschule“. Dies ermöglicht die Integration unterschiedlicher Applikationen wie beispielsweise Schulstundenplaner, Zeugniserstellung, Schüleran-, -ab oder -ummeldung, Lehrpersonalverwaltung sowie Kommunikationswege für Schule und Eltern, Unterrichtsplanung und -gestaltung in einer landeseinheitlichen Lösung. Mithilfe von ISY sollen alle, die an den Schulen beschäftigt oder mit der Bildungsadministration befasst sind, sicher und bequem alle Daten rund um Unterricht und Schule pflegen können. Die ISY-Plattform bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern verschiedene Anwendungen über einen Zugang an. Nutzer können sowohl Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen sein aber auch die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte, kommunales Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter und des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V. Es entsteht ein geschützter technischer Raum zur Zusammenarbeit, Kommunikation und Verwaltung.

Die Landesbasisdienste können, ggf. flankiert durch schulträgerseitige Dienste, durch Nutzung des Schuldienstmanagementsystems SDM an den Schulen lokal integriert werden. Die Nutzung der über das Identitätsmanagementsystem (IDM) bereitgestellten digitalen Identitäten ist verpflichtend, sobald die Schule eine neue Software einführt, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages, der Schulplanung- und -organisation sowie der Schulaufsicht erforderlich ist.¹² Das SDM bringt wichtige Basisdienste wie die Bereitstellung von WLAN, Authentifizierung, Drucken oder Dateiablage und Funktionen für den digitalen Unterricht, wie die Verwaltung von Computerräumen, das Bereitstellen von digitalen Materialien u.v.m. mit. Weitere Lösungen von Drittanbietern wie Filesharing, Office-Programme oder E-Mail können angebunden und zentral verwaltet werden. Der Zugriff wird online ermöglicht.

3.1. ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.

¹² Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3, <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1640525>

- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

3.2. ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3. ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

4. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Erstansprechpartner (medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT)
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Um einen reibungslosen IT- Betrieb zu gewährleisten, streben wir ein 3-stufiges Servicemodell an. Folgende Verantwortlichkeiten haben wir dabei wie folgt vereinbart und festgelegt:

Die Schule benennt einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im 1st Level Support an der Schule fungiert.

Der 2nd und 3rd Level Support wird durch unseren IT-Dienstleister abacus mediaworks GmbH (Pappelweg 2b, 19243 Wittenburg) erbracht. Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

4.1. FIRST-LEVEL-SUPPORT

Der 1st Level Support wird durch einen oder mehrere Erstansprechpartner in der Schule gewährleistet. Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT- Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Ist eine Problemlösung durch den 1st Level Support nicht möglich, wird das Problem an den 2nd Level Support weitergeleitet.

4.2. SECOND-LEVEL-SUPPORT

Der 2nd Level Support wird primär von einem externen Dienstleister per Vertragsverhältnis geleistet. Es wird angestrebt, die Serverkomponenten der IT-Landschaft durch bereits erprobte Komponenten vereinheitlicht bereitzustellen und vorzugsweise auszulagern. Die Aufgabe des Second Level Support ist die Entstörung von IT- Problemen, welche durch den First Level Support nicht bewerkstelligt werden kann, sowie die Pflege und Wartung der IT-Systeme vor Ort. Dabei wird eine vertretbare Verfügbarkeit angestrebt, die auch durch entsprechende Verträge mit dem externen Dienstleister erreicht werden soll. Der Second Level Support übernimmt deshalb folgende Aufgaben.

Allgemeine Aufgaben

- Installation und Bereitstellung einer Netzwerkstruktur
- Pflege und Wartung der Hard- und Softwarekomponenten
- Technische Einweisung der Lehrer in die Bedienung von Hard- und Software
- Systemüberwachung der Infrastrukturkomponenten
- Backupkontrolle für Infrastrukturkomponenten
- LifeCycle und Asset Management über eine zentrale „Inventarisierungsplattform“
- Koordination der Eskalation zwischen Second und Third Level Support

Installation und Einrichtung

- Einrichtung und Installation von Hardwarekomponenten
- Einrichtung und Installation von Peripheriekomponenten
- Installation und Einrichtung von Software und Sicherheitsanwendungen (AV Scanner)

Wartung und Pflege zugunsten des reibungslosen IT-Betriebs

- Einspielen von Updates
- Erarbeitung eines Backups und Disaster Recovery Konzeptes
- Kontrolle, Pflege und Wartung nach Backupkonzept
- Überwachung und Aktualisierung der Security-Komponenten

Benutzerverwaltung

- Anlegen und Verwaltung von Benutzern / Zugängen in Abstimmung mit First Level Support
- speziell aber Verwaltung, Pflege und Dokumentation der administrativen Accounts

Dokumentation und Organisation

- Erstellung und Aktualisierung einer IT Dokumentation
- Unterstützung des Datenschutzbeauftragten, Zuhilfenahme des DSB
- Unterstützung bei Planung und Koordination des Haushaltes des Schulträgers hinsichtlich der IT Komponenten der Schule
- zentrale Inventarisierung beim Schulträger
- Eskalation zum Third Level Support
- Beschaffungskoordination zwischen allen Beteiligten

Grundlage zur einwandfreien Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Schulträger, dem externen Dienstleister und dem Third Level Support ist die einvernehmliche Beschaffung der zum Einsatz geplanten IT-Komponenten und deren Hersteller, da der Dienstleister sich nicht kurzfristig auf alle Produkte spezialisieren kann. Spezielle Probleme, welche nicht durch den Second Level Support gelöst werden können, werden an den Third Level Support weitergeleitet.

4.3. THIRD-LEVEL-SUPPORT

Die Komplexität und Kompatibilität der Backgrounddienste erfordert Lösungsansätze, die keine vom Dienstleister entwickelten Eigenlösungen sein sollten. Um einheitlichen Standards und Richtlinien gerecht zu werden, plant der Schulträger die Serverkomponenten „landeskonform“ bereitzustellen und örtlich und supporttechnisch auszulagern. Eine Aufgabe des Third Level Support besteht deshalb in der Bereitstellung und Pflege der Schulserverkomponenten und Schnittstellen in Richtung IDM, SIP und MDM. Die Aufgaben des 3rd Level Support gliedern sich wie folgt:

Allgemeine Aufgaben

- vorrangiger Einsatz der vom Bildungsministerium empfohlenen Lösungen
- Bereitstellung der Schulserverysteme und Schnittstellen zur zentralen Verwaltung der Identitäten und Geräte
- fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung
- Fehlersuche und Entstörung bei Problemen
- Eskalation zum Hersteller

Installation und Einrichtung

- Installation und Einrichtung der Schulserverysteme
- systemgerechte Anbindung der Systeme an die IT-Infrastruktur der Schule

Wartungsarbeiten

- Backup und Disaster Recovery der betreffenden Hauptsysteme
- Aktualisierung, Wartung und Absicherung der betreffenden Hauptsysteme

Support

- Support des Second Level Support im Vertragsverhältnis zum Schulträger
- Einweisung in die Benutzung des Systems
- notwendige vor Ort Unterstützung in speziellen Fällen

4.4. EXTERNE ANBIETER

Externe Anbieter werden in folgenden Punkten herangezogen:

- Beschaffung von Präsentationstechnik (Smart Boards, digitale Flipcharts, digitales schwarzes Brett)
- Evtl. auch deren Support im Third Level Bereich
- Beschaffung von Verwaltungssoftware oder pädagogische Softwarelösungen und auch deren Support im Third Level Bereich
- ggf. Betrieb Schuldienstemanagementsystem

5. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach:

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6. FINANZIERUNGS- UND UMSETZUNGSPLAN

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für die Schulen der Stadt Hagenow identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen über die Kosten der Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler treffen zu können.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

6.1. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG „STADTSCHULE AM MÜHLENTEICH“ HAGENOW

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ in Hagenow sind in den folgenden Tabellen 4 und 5 beziffert.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2022	51.672 €	51.672 €	- €	5.200 €
2023	108.246 €	107.146 €	1.100 €	6.400 €
2024	- €	- €	- €	6.900 €
2025	- €	- €	- €	6.900 €
2026	- €	- €	- €	6.900 €
Summe	159.918 €	158.818 €	1.100 €	32.300 €

Tabelle 4: Plankosten „Stadtschule am Mühlenteich“, Hagenow 2022 bis 2026

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an der Grundschule belaufen sich in den kommenden Jahren auf rund 159.918 €. Die vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 158.818 €, welche wir voraussichtlich bis Mitte 2023 komplett abrufen wollen. Die Differenz aus Plankosten und Fördermittel ist in unserer Haushaltsplanung für 2023 bereits berücksichtigt (Softwarelizenzen – nicht förderfähig).

Die in Tabelle 4 unter Spalte 4 aufgeführten laufenden Kosten resultieren aus Kosten für Digitale Lernmedien, Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support und sind in den Gesamtinvestitionen nicht enthalten. Die lfd. Kosten für die Planjahre 2022 bis 2026 liegen bei etwa 32.300 € und sind in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt.

Stadtschule „Am Mühlenteich“	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz/LAN/Elektro	0 €	42.570 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulisches WLAN	0 €	3.131 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.370 €	0 €	88.924 €	0 €	0 €	0 €
digitale Arbeitsgeräte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
mobile Endgeräte	248 €	3.591 €	18.222 €	0 €	0 €	0 €
Begleitmaßnahmen	0 €	2.380 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Server	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Lernplattform/Medien	1.107 €	1.300 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Softwarelizenzen	0 €	0 €	1.100 €	500 €	500 €	500 €
Internet & Telefon	2.364 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
Betrieb / Wartung / Support	1.253 €	1.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Gesamt Aufwendungen	6.342 €	56.872 €	114.646 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €

Tabelle 5: Verteilung Investitionskosten / 5-Jahresplanung Stadtschule „Am Mühlenteich“

Die Tabelle 5 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2021 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dar. Im Jahr 2021 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für unsere Grundschule bei etwa 6.342 €. Pro Schülerinnen und Schüler (SuS) entspricht das einem Aufwand von etwa 22 € / Jahr.

Die sich im Planungszeitraum von 2022 bis 2026 belaufenden Gesamtkosten der Schule erhöhen sich im Jahr 2022 auf etwa 56.872 €. Der Anstieg resultiert zum einen durch die Investition in die Digitale Vernetzung an der Grundschule (Elektroverkabelung / LAN-Anbindungen) sowie durch den Ausbau des WLAN-Netzes, indem leistungsfähige Switches sowie Access Points installiert werden. Die Umsetzung ist bereits im Jahre 2022 erfolgt und wurde aus Fördermitteln des Digitalpaktes refinanziert.

Im Jahre 2023 tätigen wir weitere Anschaffungen basierend auf dem Medienbildungskonzept und in Abstimmung der Grundschule. So werden für unsere Grundschule 17 Digitale Tafeln angeschafft, deren Finanzierung ebenfalls über den Digitalpakt erfolgt. Weiterhin investieren wir in Dokumentenkameras, deren Finanzierung ebenfalls aus Fördermitteln geplant ist.

Aus dem Zusatzprogramm „Endgeräte für SuS“ wurden bereits 52 Laptops angeschafft und finanziert. Zwei Ladekoffer sind über die Fördersumme in 2022 bereits beschafft worden. In 2023 investieren wir in 50 weitere Laptops für unsere Schülerinnen und Schüler, die ebenfalls über den Digitalpakt finanziert werden.

Die Beschaffung von Leihgeräten für die Lehrkräfte aus dem entsprechenden Annexprogramm ist bereits erfolgt.

Investive Begleitmaßnahmen wie Dienstleistungskosten IT sind in 2022 bereits angefallen. Diese Maßnahme wird ebenfalls über den Fördertopf Digitalpakt finanziert.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung auf 1 Gbit/s angestrebt.

Um die vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V zentral bereitgestellten Identitäten aus dem IDM (Identitätsmanagementsystem) zukünftig nutzen zu können, planen wir eine mögliche Anbindung an ein Rechenzentrum in Verbindung mit der Nutzung eines Schuldienstmanagementsystems (SDM). Da für die Nutzung entsprechende Bandbreite verfügbar sein sollte, ist eine Anbindung frühestens im Jahre 2023/2024 möglich. Entsprechende Aufwendungen sind in der o. g. Tabelle noch nicht enthalten.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und -betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹³

Neben diesen Investitionen für unsere SuS wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Wir als Schulträger setzen für unsere Grundschule perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD).

¹³ Vgl. Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017, Seite 1.

Unseren SuS werden die Endgeräte kurzfristig bis zum Jahr 2023 in einer 2:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Bring Your Own Device (BYOD): Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. Dies können Smartphones, Tablets oder Notebooks sein. Die Vielfalt lässt sich bei Bedarf auch wieder einschränken, indem nur bestimmte Gerätetypen mit einer bestimmten Software-/ App-Ausstattung zugelassen werden.¹⁴

Get Your Own Device (GYOD): Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein in Hard- und Software vom Schulträger definiertes und somit einheitliches Endgerät. Die Beschaffung kann über den Schulträger oder durch Elternfinanzierung (z. B. Leasing) erfolgen.¹⁵

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Stadtschule „Am Mühlenteich“ erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2021	SOLL	Jahr
U-Räume mit WLAN	20%	100%	2022
U-Räume mit LAN	15%	100%	2022
Breitband Anbindung	Nein	1 Gbit/s	2023/2024
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	15%	100%	2023
U-Räume mit interaktiven Präsentationsmögl.	15%	100%	2023
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Nein	Ja	2022
passive Verkabelung / Elektro	Nein	Ja	2022
Anzahl Schulserver	1	1	2022
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	2:1	2023
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	-	2022

Tabelle 6: Kennzahlen und Ziele für die Stadtschule „Am Mühlenteich“, Hagenow

Unsere Grundschule Stadtschule „Am Mühlenteich“ verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

¹⁴ Andreas Breiter, Nov. 2017, Seite 6.

¹⁵ Ebd.

6.2. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG „PROF. DR. FRIEDRICH HEINCKE“ HAGENOW

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Regionalen Schule „Prof. Dr. Friedrich Heincke“ in Hagenow sind in den folgenden Tabellen 7 und 8 beziffert.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2022	177.169 €	176.924 €	245 €	9.749 €
2023	- €	- €	- €	10.500 €
2024	10.500 €	- €	10.500 €	10.500 €
2025	- €	- €	- €	10.500 €
2026	- €	- €	- €	10.500 €
Summe	187.669 €	176.924 €	10.745 €	51.749 €

Tabelle 7: Plankosten Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke" 2022 bis 2026

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an unserer Regionalen Schule „Prof. Dr. F. Heincke“ belaufen sich in den Planjahren 2022 bis 2026 auf rund 187.669 €. Die vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 176.924 €, welche bereits in 2022 vollständig abgerufen worden sind. Weitere sich aus dem Medienbildungskonzept der Schule ergebene Investitionen werden über den Haushalt der Stadt finanziert, wenn möglich.

Die in Tabelle 7 unter Spalte 4 aufgeführten laufenden Kosten resultieren aus Kosten für Digitale Lernmedien, Softwarelizenzen, Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support und sind in den Gesamtinvestitionen nicht enthalten. Die lfd. Kosten für die Planjahre 2022 bis 2026 liegen bei etwa 51.749 € und sind bzw. werden in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt.

„Prof. Dr. F. Heincke“	2020	2022	2023	2024	2025	2026
Hausnetz/LAN/Elektro	0 €	41.022 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulisches WLAN	103 €	5.938 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anzeige-/Interaktionsgeräte	4.709 €	61.124 €	0 €	10.500 €	0 €	0 €
digitale Arbeitsgeräte	24.500 €	43.890 €	0 €	0 €	0 €	0 €
mobile Endgeräte	8.932 €	24.951 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Begleitmaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Server	960 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Lernplattform/Medien	1.446 €	1.500 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Softwarelizenzen	1.034 €	1.100 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Internet & Telefon	2.219 €	2.345 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
Betrieb/Wartung/Support	3.562 €	4.804 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Gesamt Aufwendungen	47.465 €	186.673 €	10.500 €	21.000 €	10.500 €	10.500 €

Tabelle 8: Verteilung Investitionskosten / 5-Jahresplanung „Prof. Dr. F. Heincke“

Die Tabelle 8 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2020 sowie die Planungen von 2022 bis 2026 dar. Im Jahr 2020 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für unsere Regionale Schule bei etwa 47.465 €. Pro Schülerinnen und Schüler (SuS) entspricht das einem Aufwand von etwa 131 € / Jahr.

Die sich im Planungszeitraum von 2022 bis 2026 belaufenden Gesamtkosten der Schule erhöhen sich im Jahr 2022 auf 186.673 €. Der Anstieg resultiert zum einen durch die Investition in die Digitale Vernetzung an unserer Regionalen Schule „Prof. Dr. F. Heincke“ (Elektroverkabelung / LAN-Anbindungen) sowie durch den Ausbau des WLAN-Netzes, indem leistungsfähige Switches sowie Access Points installiert wurden. Die Umsetzung ist bereits im Jahre 2022 erfolgt und wurde aus Fördermitteln des Digitalpaktes refinanziert.

Ebenfalls wurden in 2022 bereits die vorhandenen 60 Arbeitsplätze in den Computerräumen der Schule neu ausgestattet. Weitere Anschaffungen erfolgten im Bereich der mobilen Endgeräte mit 23 Notebooks, 16 Tablets und 1 Tablet Koffer sowie im Bereich der Anzeige- und Interaktionsgeräte mit 13 Whiteboards mit Beamer und Lautsprecher. Alle Investitionen wurden über den Fördertopf aus dem Digitalpakt finanziert.

In 2024 planen wir über die Haushaltsmittel zwei weitere Klassenräume mit Whiteboards nebst Beamer und Lautsprecher auszustatten.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung auf 1 Gbit/s angestrebt.

Um die vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V zentral bereitgestellten Identitäten aus dem IDM (Identitätsmanagementsystem) zukünftig nutzen zu können, planen wir eine mögliche Anbindung an ein Rechenzentrum in Verbindung mit der Nutzung eines Schuldienstemanagementsystems (SDM). Da für die Nutzung entsprechende Bandbreite verfügbar sein sollte, ist eine Anbindung frühestens im Jahre 2023/2024 möglich. Entsprechende Aufwendungen sind in der o. g. Tabelle noch nicht enthalten.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹⁶

Neben diesen Investitionen für unsere SuS wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Wir als Schulträger setzen für unsere Regionale Schule perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD).

Bring Your Own Device (BYOD): Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. Dies können Smartphones, Tablets oder Notebooks sein. Die Vielfalt lässt sich bei Bedarf auch wieder einschränken, indem nur bestimmte Gerätetypen mit einer bestimmten Software-/ App-Ausstattung zugelassen werden.¹⁷

Get Your Own Device (GYOD): Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein in Hard- und Software vom Schulträger definiertes und somit einheitliches Endgerät. Die Beschaffung kann über den Schulträger oder durch Elternfinanzierung (z. B. Leasing) erfolgen.¹⁸

¹⁶ Vgl. Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017, Seite 1.

¹⁷ Andreas Breiter, Nov. 2017, Seite 6.

¹⁸ Ebd.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“ erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2021	SOLL	Jahr
U-Räume mit WLAN	21%	100%	2022
U-Räume mit LAN	100%	100%	2021
Breitband Anbindung	Nein	1 Gbit/s	2023
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	36%	89%	2024
U-Räume mit interaktiven Präsentationsmögl.	36%	89%	2024
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Nein	Ja	2022
passive Verkabelung / Elektro	teilweise	Ja	2022
Anzahl Schulserver	3	3	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	2:1	2022
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	-	1:1	2021

Tabelle 9: Kennzahlen und Ziele für die Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“, Hagenow

Unsere Regionale Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Die entsprechenden Plankosten werden mit Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ergänzt.

ENTWURF

D. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien–Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren*. Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [27.11.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/ Einzelne Bilder/2017/06_2017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [27.11.2020]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Apr. 2017

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernen-positionspapier-2017.pdf> [27.11.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern.*, Nov. 2018, Seite 19.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/SIP/>

MV-Systems Christian Mundt und Tom Künzel GbR (Hrsg.): *Technisches Konzept Grundschule Brüel zur Umsetzung des Digitalpaktes*. Version 1.0 – Stand September 2021, Seite 5.

Impressum

Stadt Hagenow
- Der Bürgermeister -
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Telefon: 03883 623-0
E-Mail: info@hagenow.de
Internet: www.hagenow.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Schul-IT
Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de
Website: www.ego-mv.de